



II-10356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

30. Juni 1993

Zl. 353.110/81-I/6/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4690 IAB

1993-07-02

zu 4435 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Haupt, Huber, Dolinschek, Dkfm. Hochsteiner haben am 30. April 1993 unter der Nr. 4735/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktueller Stand der seitens des Bundes versprochenen Maßnahmen in Erfüllung des "Kärntner Memorandums" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Wissensstand nach die Gesamtfinanzierung des Projektes der Umfahrung Klagenfurt gesichert? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde hinsichtlich des Anschlusses der Südregion an die Autobahn mit dem Beginn der Planungsphase begonnen? Wenn nein, warum verzögert sich dies?
3. Welcher Beschluß wurde hinsichtlich des Autobahnzubringers für das Gailtal getroffen? Wenn keiner, warum nicht? Wann ist mit Baubeginn zu rechnen?
4. Welche Verhandlungen wurden hinsichtlich der Finanzierung dieses Projektes seitens der Bundesregierung eingeleitet? Wenn keine, warum nicht?

- 2 -

5. Welche Fortschritte macht der Ausbau der B 83?
6. Welchen aktuellen Stand weisen die angekündigten Verordnungen über den Binnenverkehrslärm einerseits und über neue Fahrmittel andererseits auf? Wann ist mit deren Kundmachung zu rechnen?
7. Konnte die Frage der Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Klagenfurt-St. Veit/Glan bereits abschließend gelöst werden? Wenn nein, bis wann ist mit einer endgültigen Lösung dieser Frage zu rechnen?
8. Welche Fortschritte hat die Problematik der Verbesserung der Zugarnituren auf der Südbahn seit Juli 1992 gemacht?
9. Welche Ergebnisse liegen Ihnen nach den für August 1992 angekündigten Gesprächen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Umstrukturierung der Region Bleiberg vor? Wenn keine, warum?
10. Wie ist der der Bundesregierung vorliegende Stand des seitens der BABEG auszuarbeitenden Standortentwicklungskonzeptes zur Errichtung und Förderung von Industrieparks und Gründerzentren?
11. Liegt das für die Errichtung des Industrieparks Arnoldstein grundlegende Umweltgutachten der Montan-Universität Leoben bereits vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie weit ist die Feasibility-Studie der GBI gediehen?
12. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Bundes eingeleitet, um die aktive Betriebsansiedlungspolitik im Bundesland Kärnten zu unterstützen?
13. Welcher Beschluß wurde hinsichtlich des Ausbaus der Universität Klagenfurt von wem gefaßt? Wenn keiner, warum?
14. Welche Einigung wurde in der Frage der Finanzierung der Hotelfachschule Villach erzielt? Wenn keine, warum nicht?
15. Liegt der Bundesregierung bereits die Studie der Universität Graz in der Frage HTL für Spittal/Drau vor? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Studie? Wenn nein, warum nicht?
16. Welche Erfolge konnten hinsichtlich der Renovierung des Stadttheaters Klagenfurt erzielt werden? Wenn keine, warum?
17. Welche Fortschritte können Sie hinsichtlich des Problembereiches Wasserwirtschaftsfonds/Abwasserreinigung nennen?
18. Welche seitens des Umweltministeriums festgelegten Standorte in Kärnten im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes sind Ihnen bekannt? Wenn keine, warum nicht?

- 3 -

19. Welche Fortschritte macht die Frage der Finanzierung der Altlastensanierung im Bereich Arnoldstein?
20. Liegt die, in diesem Zusammenhang angekündigte Studie für Bleiberg bereits vor? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Studie? Wenn nein, warum liegt noch kein Ergebnis vor?
21. Wie weit ist eine österreichweite Regelung der Maut gediehen? Welche Modelle werden derzeit geprüft?
22. Wie weit sind im Zusammenhang mit dem Problemkreis Ärztedienst/Bereitschaftsdienst angekündigten Gespräche des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz am runden Tisch in Kärnten gediehen? Welche Lösung für Kärnten konnte hierbei gefunden werden? Wenn keine, warum nicht?
23. Wie fiel die bis Herbst 1992 angekündigte Klärung der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Stifts Ossiach aus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Soweit die Umfahrung derzeit baureif ist, ist die Finanzierung über die ASFINAG gesichert.

Die Abschnitte I und II der Umfahrung Klagenfurt werden aus ASFINAG-Mitteln mit einem Gesamtvolumen von rund 3,2 Milliarden Schilling finanziert und befinden sich in Bau.

Der Abschnitt III "Dolina" (Gesamtkosten rund 600 Millionen Schilling) befindet sich in Planung. Die Finanzierung dieses Abschnitts ist derzeit mangels zur Verfügung stehender ASFINAG-Mittel nicht geklärt.

Zu Frage 2:

Derzeit werden Planungen vom Amt der Kärntner Landesregierung durchgeführt. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden, wie mir mitgeteilt wird, diesbezüglich noch keine Planungen vorgelegt. Für den seinerzeit diskutierten Abtausch Bundes-Landesstraße fanden in der Zwischenzeit keine Verhandlungen statt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Detailentwurf für den sogenannten "Gailtalzubringer" steht knapp vor Fertigstellung. Das Anhörungsverfahren zur Erlassung der Verordnung für die Festlegung des Trassenverlaufs wird nach Vorlage der für dieses Verfahren erforderlichen Unterlagen durch das Amt der Kärntner Landesregierung und nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen unverzüglich eingeleitet werden. Das Bauvorhaben ist im Bauprogramm 1993 der Bundesstraßenverwaltung enthalten.

Zu Frage 5:

Das Land Kärnten hat dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Prioritätenreihung vorgelegt, in welcher eine Reihe von Bauvorhaben auf der B 83 in Stufe 1 enthalten sind. Die Realisierung dieser Vorhaben wird abhängig vom Stand der Planungen, der Behördenverfahren und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen.

Folgende Ausbaumaßnahmen an der B 83 sind im Bundesstraßenbauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten enthalten:

- Abschnitte Dürnfeld-Wohlschart (rund 54 Millionen Schilling)
- Gailitzbrücke (rund 26,5 Millionen Schilling).

Zu Frage 6:

Für den Bereich des Schienenverkehrslärms sind zwei Verordnungen ausgearbeitet und kürzlich vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unterfertigt worden. Mit der Kundmachung der Verordnung über Lärmschutzmaßnahmen bei Haupt-, Neben- und Straßenbahnen (Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung) und der Verordnung über die Lärmzulässigkeit von

- 5 -

Schienenfahrzeugen (Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung) ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zu Frage 7:

Nach den Regelungen des neuen Bundesbahngesetzes, das mit 1. Jänner 1994 hinsichtlich der Eisenbahninfrastruktur in Kraft treten wird, ist vorgesehen, daß die Österreichischen Bundesbahnen die Eisenbahninfrastruktur sowie die dazugehörigen Einzelprojekte in einem eigenen Unternehmensbereich betreuen werden. Darüber hinaus kann gemäß Bundesbahngesetz die Bereitstellung oder der Ausbau der Infrastruktur in besonderem regionalen Interesse von Finanzierungsbeiträgen der Länder abhängig gemacht werden. Die entsprechenden Vorbereitungen und Gespräche sind bereits aufgenommen worden. Die Realisierung bzw. der Zeitplan von neuen Nahverkehrsvorhaben wird künftig in verstärktem Maße vom Erfolg dieser Verhandlungen und der Mitfinanzierungsbereitschaft von Landesseite beeinflußt werden.

Zu Frage 8:

Seit dem Sommerfahrplan 1993 werden diese Züge sukzessive - nach dem Auslieferungsprogramm - mit neuen, klimatisierten Großraumwagen modernster Bauart ausgestattet.

Zu Frage 9:

Die BBU-Bergbau in Bleiberg wird mit 1994 eingestellt. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unterstützt die Umstrukturierungsbemühungen der Region unter anderem durch Investitionsförderungen bei Ansiedlungen und touristischen Leitprojekten (RIP, ERP) und durch die Verbesserung ihrer Standortbedingungen (z.B. Industriepark Euronova Arnoldstein).

Seitens des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für

- 6 -

wirtschaftliche Angelegenheiten wird gemeinsam mit dem Land Kärnten eine von der Marktgemeinde Bad Bleiberg in Auftrag gegebene Beratung für die Erstellung eines Entwicklungsprogramms Bad Bleiberg gefördert. Dieses Entwicklungsprogramm wird ein strategisches Gesamtkonzept für die touristische Region Bad Bleiberg-Heiligengeist-Dobratsch sowie ein Aktionsprogramm Bad Bleiberg mit Umsetzungsberatung beinhalten und soll die Umstrukturierung der Region von einer Bergbau- in eine Tourismusregion erleichtern.

Zu Frage 10:

Seitens der BABEG wurden den Gesellschaftern per November 1992 Vorschläge für eine Strategie der Errichtung und Förderung von Industrieparks und Gründerzentren vorgelegt. Auf Basis dieses Konzepts wurde zwischen dem Land Kärnten und dem Bund (vertreten durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr) die regionale Infrastrukturförderung im Vertrag zur Verstärkung der gemeinsamen Wirtschaftsförderung aufgenommen. Nach der mit Anfang 1993 erfolgten Reorganisation der Kärntner Wirtschaftsförderung und der Neubesetzung der Geschäftsführung der BABEG sowie der VIP per 1. April 1993 werden derzeit die Grundlinien eines Marketingkonzepts für den Industriestandort Kärnten erarbeitet.

Dieses Konzept soll insbesondere einen sinnvollen und effizienten Mitteleinsatz gewährleisten. Dabei wird insbesondere darauf Bedacht genommen, daß Zersplitterungen vermieden werden.

Zur Frage 11:

Das von der in Liquidation befindlichen BBU in Auftrag gegebene Umweltgutachten der Montanuniversität Leoben liegt vor. Die zu treffenden Maßnahmen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Unternehmen durchzuführen. Die Ergebnisse der Untersuchung der GBI werden voraussichtlich im September 1993 vorliegen.

- 7 -

Zu Frage 12:

Einen ersten Erfolg der verstärkten Betriebsansiedlungsbemühungen des Bundes für Kärnten hat die ICD mit der ALS Ansiedlung (Automated Label Systems Produktions GesmbH) im Völkermarkter VIP erzielt.

Diese Bemühungen werden intensiv fortgesetzt.

Hier ist unter anderem die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Amt der Kärntner Landesregierung vom 15. März 1993 über die Verstärkung der gemeinsamen Wirtschaftsförderung für den Zeitraum 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1995 zu erwähnen.

Zu Frage 13:

Nach Vorliegen eines Berichts der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hiefür beauftragten Firma Arthur D'Little über Ausbau und Weiterentwicklung der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung am 19. Oktober 1992 ein "Kontaktkomitee" zur weiteren Beratung eingesetzt. Diesem gehören Vertreter der Universität, des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stadt Klagenfurt, der dortigen Interessensvertretungen (Handelskammer, Industriellenvereinigung, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund) sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an. Dieses Kontaktkomitee hat in vier Sitzungen (18. November 1992, 27. November 1992, 17. Dezember 1992 und 8. Jänner 1993) Konzepte der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beraten. Aufgrund des Abschlußberichts und nach weiteren im Gegenstand geführten Gesprächen hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in einer Pressekonferenz am 16. Februar 1993 das neue Konzept für Klagenfurt mit folgenden Grundlinien vorgestellt:

- 8 -

- Die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird in Universität Klagenfurt umbenannt.
- Die Universität, bisher ohne Fakultätsgliederung, soll sich künftig in folgende zwei Fakultäten gliedern:
 - * Kulturwissenschaftliche Fakultät
 - * Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.
- Ein verstärkter Ausbau soll an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik erfolgen. Diese soll die Studien Angewandte Betriebswirtschaft, Angewandte Informatik, das Lehramtsstudium Informatik (sofern es überhaupt eingerichtet wird), die Wirtschaftsmathematik, das Lehramtsstudium Mathematik, die Geographie sowie einen neuen Studienversuch Exportwirtschaft anbieten.

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde daraufhin der Entwurf einer Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz zur Begutachtung versendet, der die obige Punktation zum Inhalt hat; die Begutachtungsfrist lief mit 31. Mai 1993 ab. Nach entsprechender parlamentarischer Behandlung dieser Novelle wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die Umsetzung der obigen Punktation begonnen werden, wobei es bereits informative Vorgespräche im Gegenstand gegeben hat.

Die Finanzierung des geplanten Ausbaus der Universität Klagenfurt obliegt dem Kärntner Hochschulfonds, der aus Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt gespeist wird.

In einer Sitzung des Fonds am 29. April 1993 wurde festgelegt, daß für Planungsarbeiten für dieses Projekt für den Zeitraum 1993 bis 1995 insgesamt 9 Millionen Schilling vorgesehen sind. Die Finanzierung soll durch den Bund (50 %), das Land Kärnten (30 %) und die Stadt Klagenfurt (20 %) erfolgen.

- 9 -

Die Durchführung eines Wettbewerbs über die architektonische Gestaltung ist geplant.

Zu Frage 14:

Bezüglich des Bundesbeitrags wurde eine einvernehmliche Lösung mit dem Land gefunden, die auch vertraglich vereinbart wurde. Der Bundesbeitrag beträgt 89,5 Millionen Schilling.

Zu Frage 15:

Nach Auskunft des Landesschulrats für Kärnten wird dieser Endbericht in Kürze vorliegen.

Zu Frage 16:

Grundsätzlich ist der Bund bereit, einen Teil der Kosten für die Renovierung des Klagenfurter Stadttheaters zu übernehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da noch kein endgültiger Kostenvoranschlag vorliegt. Die budgetäre Abwicklung der Kostenbeteiligung wird über das Finanzausgleichsgesetz 1993 erfolgen.

Da ein Großprojekt zur Renovierung des Gebäudes aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt werden kann, wird nunmehr ein zweites kleineres Projekt ausgearbeitet. Ein Antrag auf Förderung liegt derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 17:

Organisatorische Probleme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hatten 1992 eine vorübergehende Verzögerung der Zusicherungen für neu eingereichte Förderungsprojekte zur Folge. Es wurde aber der übliche Rahmen neu zugesagt (Förderung für Investitionen von 11,6 Milliarden Schilling) und laufend die zugesicherten Förderungen ausbezahlt. Seit Oktober 1992 ist

- 10 -

die Kommunalkredit aufgrund eines Managementvertrags für die Abwicklung der Geschäfte des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zuständig. Nach Durchführung der notwendigen Umstellungsarbeiten ist ein effizienter Betrieb nunmehr sichergestellt: Im Rahmen der 1. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 8. Juni 1993 wurde über Projekte mit einem Investitionsrahmen von rund 6 Milliarden Schilling positiv entschieden.

Im Bereich der Wasserwirtschaft bringt das neue Umweltförderungsgesetz wesentliche inhaltliche Verbesserungen: Die Abwasserentsorgung wurde gänzlich neu geregelt. Statt der bisherigen Förderungen, die ohne stärkere Differenzierungen gewährt wurden, wird künftig die Förderung für Abwasserentsorgung, je nach Anschlußdichte, zwischen 20 % (Sockelförderung) und 60 % (Spitzenförderung) liegen.

Diese Änderung der Förderrichtlinien und das Abgehen vom "Gießkannenprinzip" ermöglichen vor allem kleinen Gemeinden mit weniger Anschlüssen und damit geringeren Einnahmen aus Abwassergebühren die Vornahme notwendiger Investitionen zur Abwasserentsorgung.

Für das Jahr 1993 wird seitens der Länder ein Dringlichkeitskatalog erarbeitet, der vorrangig zu behandelnde Projekte bestimmt.

Zu Frage 18:

Der erstmals mit 1. Juli 1992 erlassene Bundes-Abfallwirtschaftsplan sieht neben einer Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft sowie daraus abgeleiteter konkreter Vorgaben und Maßnahmen zur Erreichung dieser Vorgaben insbesondere die Festlegung von Standorten für Abfallbehandlungsanlagen in einzelnen Bundesländern vor.

- 11 -

Im derzeit vorliegenden Bundes-Abfallwirtschaftsplan wurden für das Bundesland Kärnten keine Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zusätzlich ausgewiesen.

Zu Frage 19:

Zur Frage der Finanzierung von Altlastensanierungen in Zusammenhang mit dem Altstandort Arnoldstein kann festgehalten werden, daß dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung Teilflächen des BBU-Werksgeländes als Verdachtsflächen bekanntgegeben wurden. Das Umweltbundesamt führt gegenwärtig eine diesbezügliche Erstab-schätzung durch.

Zu Frage 20:

Die Erarbeitung eines regionalen Aktionsprogramms Bad Bleiberg wurde zu Beginn des Jahres 1993 in Angriff genommen. Ein Zwischenbericht ist für Dezember 1993 vorgesehen, das Gesamtprojekt soll 1995 abgeschlossen sein.

Zu Frage 21:

Derzeit befindet sich eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragte Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten zur Einführung eines netzdeckenden österreichischen Mautsystems in Bearbeitung.

Diesbezügliche Vorschläge sollen im Sommer 1993 vorliegen und anschließend auf fachlicher und politischer Ebene diskutiert werden.

Zu Frage 22:

Die vereinbarten Gespräche "am runden Tisch" in Kärnten haben in dieser Form nicht stattgefunden.

- 12 -

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat jedoch in diversen Gesprächen mit Vertretern des Landes Kärnten unter Anbietung seiner Vermittlerdienste den Standpunkt vertreten, daß die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung außerhalb der Ordinationszeiten unter Mitwirkung der Landesärztekammern, der Gemeinden und Sprengelverbände in den überwiegenden Bereichen Österreichs unter besonderer Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten gelöst ist und diese Variante auch für Kärnten zum Tragen kommen sollte.

Bundeseinheitliche Vorgaben im Rahmen eines Bundesgesetzes würden in vielen Bereichen ein Abgehen von der derzeitigen effizienten Praxis bedingen und nicht von allen Ländern akzeptiert werden.

Von Bundesseite kann es aus verfassungsrechtlichen Gründen keine auf ein Land beschränkte Regelung geben.

Zu Frage 23:

Das im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehende ehemalige Stift Ossiach ist seit dem Jahr 1988 mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen an die Mag. Peter Kölbel GesmbH verpachtet, die dort einen Fremdenverkehrsbetrieb führt.

Nach Gesprächen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Kärntner Landesregierung besteht nunmehr die Absicht, das Stift Ossiach dem Land Kärnten zu überantworten und gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Pächter zu einer Lösung zu kommen, die die uneingeschränkte und wirtschaftlich vernünftige Nutzung der Liegenschaft ermöglicht.

